

Stellungnahme Entwurf der DRSC Interpretation (IFRS) Nr. 1 zur Bilanzierung ertragsteuerlicher Nebenleistungen nach IFRS

✗ LÖSCHEN ← ANTWORTEN ⇐ ALLEN ANTWORTEN → WEITERLEITEN ...



Hoffman, Bianca (Allianz SE) <bianca.hoffman@allianz.com> Als ungelesen markieren

Mi 22.08.2018 10:32

07
E-Interpretation 1

An: Bahrmann, Cornelia;

Cc: Sauer, Dr. Roman (Allianz SE) <roman.sauer@allianz.com>;

Sie haben am 22.08.2018 10:40 geantwortet.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herzlichen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Entwurf der DRSC Interpretation (IFRS) Nr. 1 zur *Bilanzierung ertragsteuerlicher Nebenleistungen nach IFRS*, die wir hiermit gerne wahrnehmen.

Die Allianz Gruppe begrüßt die klarstellende Regelung in Form der veröffentlichten Interpretation durch das DRSC für eine einheitliche Bilanzierung ertragsteuerlicher Nebenleistungen in Deutschland.

Die Allianz klassifizierte bisher ertragsteuerliche Nebenleistungen als Zahlungen mit Ertragssteuercharakter im Sinne des IAS 12 mit entsprechendem Ausweis als Steueraufwand/Steuerertrag in der GuV. Diese Vorgehensweise basierte insbesondere auf unserer Einschätzung, dass ertragsteuerliche Nebenleistungen regelmäßig in Abhängigkeit zum versteuernden Gewinn stehen. Eine einzelfallbezogene Beurteilung hinsichtlich der Anwendung von IAS 12 oder IAS 37 wurde von uns nicht vorgenommen; dies insbesondere aufgrund der Tatsache, dass bisher keine konkreten Entscheidungshinweise für die Anwendung durch die Standards gegeben wurden.

Für die klarstellende Regelung und die damit verbundene einheitliche Bilanzierung in Deutschland sind wir dem DRSC dankbar. Der Argumentation für die Bilanzierung nach IAS 37 können wir folgen, insbesondere im Hinblick auf die Diskussion des IFRS IC zum Anwendungsbereich des IAS 12, die auf einen engen Auslegungsrahmen schließen lässt. Der Abhängigkeit der ertragsteuerlichen Nebenleistungen vom zu versteuernden Gewinn wird demnach eine weniger starke Bedeutung beigemessen.

Die Darstellung der Änderung der Bilanzierungsweise als Methodenänderung im Sinne des IAS 8 mit retrospektiver Anwendung erachten wir als sachgerecht.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße
Bianca Hoffman

Bianca Hoffman

Allianz SE | Group Accounting Policy Department | Königinstr. 28 | 80802 Munich, Germany
phone +49.89.3800 14636 | mobile +49.173.9122276 | e-mail Bianca.Hoffman@allianz.com